



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Kommunalrecht,
Kommunale Wirtschaft
und Finanzen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Landkreise/kreisfreie Städte

nur per Email

Aufarbeitung spekulativer Derivatgeschäfte bei den Aufgabenträger der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Ich nehme Bezug auf den mit meiner Rundverfügung vom 25.05.2020 übergebenen verbindlichen Handlungshinweis des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI) vom 08.05.2020 zur Aufarbeitung spekulativer Derivatgeschäfte bei den Aufgabenträgern der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Aufgabenträger wurden mit diesem Handlungshinweis nochmals darauf hingewiesen, dass Kosten spekulativer Derivatgeschäfte nicht gebührenfähig sind und aufgefördert, für künftige bzw. laufende Gebührenkalkulationen die Einbeziehung von Kosten aus spekulativen Derivatgeschäften zu unterlassen bzw. zu korrigieren.

Die Kommunalaufsichtsbehörden haben, wie bereits in der Vergangenheit erfolgt, die Aufarbeitung spekulativer Derivatgeschäfte durch die Aufgabenträger zu begleiten und zu überwachen.

Um sicherzustellen, dass Kosten aus spekulativen Derivatgeschäften keinen Einfluss auf die Gebührenkalkulationen der Aufgabenträger (mehr) finden und um einen Überblick über den Stand und die weitere Vorgehensweise der Aufarbeitung zu erhalten, bitte ich um eine regelmäßige Berichterstattung im 4-Monats Rhythmus.

Halle, 19.06.2021

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
206.7.4-01510-RdVfg

Bearbeitet von:
Frau Bennwitz-Ahrndt

kathrin.bennwitz-ahrndt@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514- 1448

Fax: (0345) 514- 1414

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Dazu haben die Aufgabenträger zum aktuellen Stand der Aufarbeitung, insbesondere zur Einbeziehung der Kosten spekulativer Derivatgeschäfte in Gebührenkalkulationen sowie über die geplante weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des o.g. Handlungshinweis, substantiiert den Kommunalaufsichtsbehörden zu berichten. In diesem Zusammenhang soll der Aufgabenträger auch auf ggf. bestehende Probleme in der Aufarbeitung eingehen.

Die Berichte der Aufgabenträger sind mir mit einer eingehenden kommunalaufsichtlichen Stellungnahme jeweils zum Stand 30.04., 30.08. und 31.12. zum 20. des jeweiligen Folgemonats, beginnend mit einer Berichterstattung zum Stand 30.04.2021, vorzulegen. Eine erläuternde Fehlmeldung ist erforderlich.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die mit dieser Rundverfügung festgelegten Berichterstattungen mögliche Stellungnahmen zu Prüfberichten des Landesrechnungshofes nicht ersetzen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wersdörfer', with a long horizontal stroke extending to the right.

Wersdörfer